

## **Verordnung des Senats, mit der die Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 iVm § 51 Abs 2 Z 25 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

Die Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 1. Dezember 2004, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 20. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

*1. Dem § 5 wird folgender Abs 7 angefügt:*

„(7) Mit dem fünften Antritt zu einer Prüfung, für die eine Wahlmöglichkeit gemäß Studienplan vorgesehen ist, wird die betreffende Prüfung endgültig gewählt. Wird die oder der Studierende auch bei dieser Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zu allen Studien, in denen die betreffende Prüfung vorgesehen ist.“

*2. Dem § 10 wird folgender Abs 11 angefügt:*

„(11) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 41 vom 25. Juni 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“